



STARZACH

Sitzungsvorlage

Amt: Hauptamt
Az: 022.133
Gemeinderat

- **Drucksache**

- **Tischvorlage**

Vorlage Nr. 29 / 2020

zu TOP 4 öffentlich

zur Sitzung am 27. April 2020

Nachrücken in den Gemeinderat- Nachfolge für Herrn Alois Noll

hier: Nachrückerin Frau Kornelia Lohmiller, Beschluss über das Nichtvorliegen von Hinderungsgründen nach § 29 Gemeindeordnung Baden-Württemberg (GemO)

Beschlussvorschlag:

- siehe Drucksache -

Anlagen:

- Bestätigung des Nichtvorliegens von Hinderungsgründen von Frau Kornelia Lohmiller vom 06.04.2020

Datum
12.04.2020

Bürgermeister
Thomas Noé

Amtsleiterin
Christiane Krieger

SACHDARSTELLUNG:

Durch das Ausscheiden von Gemeinderat Alois Noll wird dessen Sitz im Gemeinderat frei. Als Nachrückerin nach § 31 Absatz 2 Satz 1 Gemeindeordnung Baden-Württemberg (GemO) für den Sitz der Liste „Zukunft.Starzach“ für den Ortsteil Börstingen nach der Unechten Teilortswahl wurde Frau Kornelia Lohmiller festgestellt.

Frau Kornelia Lohmiller hat die Nachfolge in den Gemeinderat bestätigt und mitgeteilt, dass keine Hinderungsgründe nach § 29 Absatz 1 GemO vorliegen.

Der Gemeinderat hat nach § 29 Absatz 5 GemO festzustellen, ob ein Hinderungsgrund vorliegt.

STELLUNGNAHME DER VERWALTUNG:

Die Verwaltung schlägt vor, festzustellen, dass keine Hinderungsgründe zum Nachrücken in den Gemeinderat bei Frau Kornelia Lohmiller vorliegen.

BESCHLUSSANTRAG:

Bei Frau Kornelia Lohmiller liegen keine Hinderungsgründe für das Amt einer Gemeinderätin vor.